

**Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche
Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll**

Name des Antragstellers/der Antragstellerin: _____

Referenzberuf: **Industriekaufmann/-frau¹**

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.

1 BBP 1: Leistungserstellung planen und koordinieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)

- ☐ a) wesentliche Produkte und Dienstleistungen des Ausbildungsbetriebes beschreiben
- ☐ b) Prozesse der Leistungserstellung entlang der Wertschöpfungskette erläutern und ihre jeweiligen Schnittstellen benennen
- ☐ c) Leistungserstellung planen und koordinieren und dabei Kunden- und Lieferanteneinflüsse beachten
- ☐ d) Leistungserstellung dokumentieren und unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten bewerten

2 BBP 2: Logistik und Lagerprozesse planen und steuern (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)

- ☐ a) Ziele, Aufgaben, Objekte und Abläufe der Logistikketten erläutern
- ☐ b) Logistik- und Lagerkonzepte analysieren und bewerten sowie Vorschläge für Maßnahmen erarbeiten
- ☐ c) produktspezifische Lager- und Transportvorschriften bei der Planung und Steuerung berücksichtigen und anwenden
- ☐ d) Transportträger und -mittel unter ökonomischen, ökologischen sowie sozialen Aspekten beurteilen und auswählen
- ☐ e) Zusammenarbeit mit nationalen oder internationalen Logistikdienstleistern organisieren
- ☐ f) Bestände erfassen, kontrollieren und bewerten

3 BBP 3: Beschaffung planen und steuern (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)

- ☐ a) Bedarfe für die Leistungserstellung ermitteln und Dispositionen durchführen
- ☐ b) Bestellmengen und -termine ermitteln

¹ Industriekaufleuteausbildungsverordnung vom 12. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 94)

- ☐ c) Lieferantenmanagement nach ökonomischen, ökologischen, rechtlichen und sozialen Gesichtspunkten durchführen
- ☐ d) Bestellungen durchführen, die Vertragserfüllung überwachen und Maßnahmen zu deren Sicherstellung einleiten

4 BBP 4: Marketingmaßnahmen planen und umsetzen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)

- ☐ a) Leistungsspektrum des Ausbildungsbetriebes in den Markt einordnen und die Bedeutung für die Branche herausstellen
- ☐ b) unternehmensspezifische Marketingaktivitäten erläutern
- ☐ c) Ergebnisse der Marktbeobachtung und Marktanalyse für die Entwicklung und Planung von Marketingmaßnahmen nutzen und dabei aktuelle Trends beachten
- ☐ d) Marketingmaßnahmen unter Einhaltung rechtlicher Vorschriften und betrieblicher Vorgaben auswählen und umsetzen und dabei ökonomische, ökologische und soziale Aspekte berücksichtigen
- ☐ e) Wirksamkeit von Marketingmaßnahmen überprüfen und beurteilen sowie Vorschläge für künftige Maßnahmen ableiten

5 BBP 5: Vertriebsprozesse umsetzen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)

- ☐ a) Preisermittlung und angebotsspezifische Kalkulationen sowie Angebotserstellung durchführen
- ☐ b) Auftragserfassung und für den Vertrieb relevante Terminkoordination mit internen und externen Schnittstellenpartnern durchführen und dabei Informationsfluss sowie Datenqualität sicherstellen
- ☐ c) Rechnungen erstellen und nachverfolgen
- ☐ d) Reklamationen zu Produkt- und Prozessqualität sowie Beschwerden entgegennehmen, erfassen und bearbeiten
- ☐ e) Kundenbetreuung und -pflege sowie Maßnahmen zur Kundenzufriedenheit und -bindung durchführen
- ☐ f) Service-, Kundendienst- und Garantieleistungen situations- und kundengerecht organisieren und sicherstellen

6 BBP 6: Personalprozesse umsetzen (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)

- ☐ a) bei der Personalbedarfsermittlung mitwirken und Maßnahmen ableiten
- ☐ b) Konzepte der Arbeitsorganisation unterscheiden und bei der Personaleinsatzplanung mitwirken
- ☐ c) bei Maßnahmen zur Positionierung der Arbeitgebermarke für die Personalgewinnung mitwirken sowie den Stellenausschreibungs- und Personalauswahlprozess durchführen und dabei mit den betriebsverfassungsrechtlichen Organen zusammenarbeiten
- ☐ d) Einführung neuer Mitarbeitender begleiten sowie bei Maßnahmen zur Personalbindung mitwirken

- ☐ e) bei personellen Maßnahmen erforderliche Meldungen veranlassen, Verträge vorbereiten und Dokumente erstellen sowie im Personalverwaltungssystem erfassen
- ☐ f) Entgeltbestandteile unterscheiden, wesentliche Positionen einer Entgeltabrechnung erläutern sowie Entgeltbescheinigungen und weitere entgeltrelevante Dokumente erstellen
- ☐ g) Maßnahmen im Rahmen von Qualifikationsmöglichkeiten, insbesondere der Aus- und Weiterbildung, sowie der betrieblichen Gesundheitsförderung organisieren
- ☐ h) bei der Bearbeitung von personalbezogenen Aufgaben betriebsinterne Schnittstellen berücksichtigen und arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen sowie betriebliche und tarifliche Regelungen einhalten

7 BBP 7: Kaufmännische Steuerung und Kontrolle durchführen (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)

- ☐ a) Geschäftsfälle und -vorgänge entsprechend der Grundsätze der Buchführung und der Bilanzierung prüfen und bewerten sowie bei Abweichungen Maßnahmen ableiten
- ☐ b) betriebliche Kosten- und Leistungsrechnung anwenden, insbesondere Kosten planen, erfassen und überwachen, betriebliche Leistungen bewerten und verrechnen sowie Maßnahmen zur Zielerreichung vorschlagen
- ☐ c) betriebliches Controlling als Informations-, Planungs- und Steuerungsinstrument nutzen, Kennzahlen ermitteln und analysieren sowie Handlungsoptionen ableiten und unternehmerische Entscheidungen vorbereiten
- ☐ d) Finanzierungsmöglichkeiten und -kosten für Aufträge, Investitionen und Projekte ermitteln und bewerten
- ☐ e) vor- und nachbereitende Tätigkeiten für Geschäftsabschlüsse, insbesondere für den Jahresabschluss, durchführen

8 BBP 8: Einsatzgebietsspezifische Lösungen erarbeiten (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)

- ☐ a) Informationen für einsatzgebietsspezifische Anforderungen beschaffen, auswerten und nutzen
- ☐ b) Arbeitsmethoden und Verfahren unter Beachtung der betriebsspezifischen Lösungen anwenden
- ☐ c) einsatzgebietsspezifische Aufgaben, Produkte, Dienstleistungen, Funktionen und Prozesse zu den Kernaufgaben des Ausbildungsbetriebes in Beziehung setzen sowie deren Bedeutung, Zusammenhänge und Wechselwirkungen darstellen und bewerten
- ☐ d) einsatzgebietsspezifische Aufgaben kennzahlengestützt analysieren, Transfer- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten überprüfen sowie Lösungen erarbeiten
- ☐ e) einsatzgebietsspezifische Entscheidungsvorlagen strukturieren, aufbereiten und präsentieren

9 BBP 9: Einsatzgebietsspezifische Aufgaben und Prozesse koordinieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)

- ☐ a) mit internen und externen Partnern einsatzgebietsübergreifend kooperieren und dabei die betriebliche Prozessorganisation, Terminvorgaben und Zuständigkeiten beachten
- ☐ b) Ressourceneinsatz und Leistungen unter Beachtung wirtschaftlicher und zeitlicher Vorgaben planen, überwachen und steuern
- ☐ c) Prozesse des Einsatzgebietes analysieren, Teilprozesse verknüpfen und zur nachhaltigen Weiterentwicklung beitragen
- ☐ d) betriebliche Qualitätssicherungssysteme anwenden oder Qualitätssicherungsprozesse umsetzen

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)
- Integrative BBP 3: digitalisierte Arbeitswelt (§ 4 Absatz 3 Nummer 4)
- Integrative BBP 4: digitale Geschäftsprozesse im Unternehmen gestalten (§ 4 Absatz 3 Nummer 5)
- Integrative BBP 5: Zusammenarbeit, Kommunikation und individuelle Arbeitsorganisation gestalten (§ 4 Absatz 3 Nummer 6)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in